



# OPTION R HKN

Abtretung des Herkunftsnachweises (HKN)

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, naturemade etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem. CKW nimmt ihre Rolle als Vermittlerin zwischen Markt und Produzenten wahr und fördert regionale Stromproduktion durch die Abnahme des HKN zu Konditionen, die teils über dem Marktpreis liegen.

## Vergütung

Die Vergütung für angebotene Photovoltaik HKN wird für ein Jahr festgelegt. Die aktuelle Vergütung ist unter [www.ckw.ch/up](http://www.ckw.ch/up) publiziert. Kunden haben ein jährliches Wahlrecht, ob sie den HKN an CKW abtreten oder selbst vermarkten wollen. Will der Kunde vom Wahlrecht Gebrauch machen und den Abnehmer der HKN wechseln, so hat er dies bis Ende des gültigen Kalenderjahr CKW schriftlich mitzuteilen.

## Verrechnung

Der ermittelte Saldo in Franken (CHF) der an CKW abgetretenen HKN und der bezogenen Energie wird in Rechnung gestellt oder ausbezahlt.

## Zusatzinformationen

Es gelten die jeweils gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie «AGB elektrische Energie für Kunden in der Grundversorgung» sowie für die Nutzung des Verteilnetzes von CKW «AGB Netznutzung» ([www.ckw.ch/agb](http://www.ckw.ch/agb)).

R HKN VERGÜTUNG			
	MWST	exkl. 7,7%	inkl. 7,7%
PV-HKN <= 100kVA	Rp./kWh	2.00	2.15
PV-HKN > 100kVA	Rp./kWh	1.00	1.08

Bei den Preisen inkl. 7,7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

**Vergütung gültig ab 01.01.2022**